

Amtliche Bekanntmachung



2. Überprüfung und Fortschreibung Lärmaktionsplan (§ 47d BlmSchG)

Die Große Kreisstadt Mosbach hat im Jahr 2017 einen Lärmaktionsplan aufgestellt, der 2020 erstmals überprüft und fortgeschrieben wurde. Der Geltungsbereich des Lärmaktionsplans umfasst die bebauten Bereiche entlang der Bundesstraße B 27 (Kernstadt und Neckarelz), an der Landesstraße L 527 zwischen dem Anschluss an die B 27 und dem Ortsrand von Masseldorn (Kernstadt) sowie an der Landesstraße L 636 zwischen der Neckarbrücke und dem Anschluss an die Heidelberger Straße (Diedesheim).

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.04.2025 die 2. Überprüfung des Lärmaktionsplans unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen beschlossen. Der Abschlussbericht mit Abbildungen und Anlagen steht auf der Homepage der Stadtverwaltung unter www.mosbach.de, Rubrik „Wirtschaft & Entwicklung - Umwelt“ zum Download bereit.

Mosbach, den 10.05.2025

Julian Stipp, Oberbürgermeister